

erungen Widerspruch wurde davon Kenntnis genommen, daß Abg. Edel die Rechte eines Berichterstatters der Minderheit nach GO. § 39 Abs. 3 ausüben wolle.

(Abg. Edel: Wir haben einen Mitberichterstatter verlangt, wie es im Protokoll steht.)

Als später weitere Berichterstatter der Minderheit bestellt werden sollten, ergaben sich allerdings Meinungsverschiedenheiten. Zunächst wurde ein besonderer Berichterstatter der Minderheit für einen von mir zur Vorlage Nr. 13 gestellten Abänderungsantrag verlangt, dessen Gültigkeit übrigens ohne Recht bestritten worden ist. Da bereits für Minderheitsanträge zu Vorlage Nr. 13 ein Berichterstatter der Minderheit bestellt war, mußte dieser Anspruch zurückgewiesen werden. Im übrigen hat aber der Vorstehende keineswegs sich geweigert, das Recht der Minderheiten auf Berichterstattung anzuerkennen.

(Abg. Edel: Freilich haben Sie sich geweigert. Sie sind nur unter dem Drang der Paragraphen dazu gezwungen!) — Abg. Rauch: Stundenlang müssten wir dafür kämpfen!

— Abg. Edel: Das stimmt alles nicht, was da drin steht! — 4. Auch das Recht der Minderheit auf Durchlegung einer Begründung ihrer Anträge nach GO. § 38 Abs. 5 ist nicht bestritten worden.

(Abg. Edel: Weil Sie es nicht mehr konnten!)

Da es sich hierbei aber nicht um Berichte handelt, die im Auftrage des Ausschusses erstattet werden, waren diese Begründungen auch dem Ausschuß nicht zur Beschlusssfassung vorzulegen. Für Abfassung dieser Begründungen wurde ein voller Sitzungstag freigegeben.

(Abg. Edel: Gnädig!)

Die beanstandete Frist war nur durch die Obstruktion veranlaßt, wie übrigens auch schriftliche Berichterstattung und Durchlegung der Begründungen von Minderheitsanträgen selbst nur als Obstruktionsmittel beansprucht worden waren. Was angeordnet wurde, war dennoch nach der Geschäftsordnung gültig und sachlich gerechtfertigt.

(Abg. Edel: Das war wieder einmal eine richtige Jesuitenpredigt!)

**Präsident:** Die Erklärung wird zur Kenntnis genommen. Zur Tagesordnung wünscht der Herr Abg. Dr. Blüher zunächst das Wort.

Abg. Dr. Blüher (D. Bp.): Wir beantragen, vor Eintritt in die Tagesordnung als ersten Punkt zu beraten: Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung, und beantragen, morgen vormittag 11 Uhr die nächste Sitzung anzusehen mit der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 13. (Zuruf b. d. Soz.: Das könnte Ihnen so passen!)

**Präsident:** Es ist der Antrag gestellt worden, vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag Dr. Blüher, den Sie eben gehört haben, zu behandeln. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zuruf b. d. Komm. u. Soz.: Nein!) — Abg. Edel: Das ist wieder ein Bruch der Gesetzmäßigkeiten!

Der Antrag wird mit 46 gegen 45 Stimmen angenommen.

Abg. Hartsch (Soz. — zur Geschäftsordnung): Herr Abg. Dr. Blüher hat den Antrag gestellt, morgen eine Sitzung einzuberufen. Die Sozialdemokratische Fraktion wendet sich gegen diesen Antrag und beantragt entgegengelebt, die nächste Sitzung am 19. November einzuberufen. (Lachen rechts.) Zur Begründung brauche ich bloß darauf zu verweisen, daß ja am 17. November eine außerordentlich wichtige politische Entscheidung in Sachen gefällt werden muß, und wie denken gar nicht daran, die Auseinandersetzungen über eine so wichtige politische Entscheidung uns dauernd dadurch stören zu lassen, indem Sie unter Beugung der Rechtsverhältnisse und unter Bruch der Geschäftsordnung Tag für Tag eine Sitzung verlangen. (Zustimmung links. — Redner erhält einen Ordnungsruf.)

Wenn man die Berichterstattung der bürgerlichen Parteien in der Presse zu dem ganzen Fragenkomplex verfolgt, dann kann man allerdings feststellen, daß diese bürgerliche Berichterstattung die Grundlage des ganzen Streites auf eine vollständig falsche Basis schieben will. Es ist doch so: Sie, meine Herren von der Rechten, die Sie sich nicht einmal getraut haben, Ihren Standpunkt das letzte Mal hier in aller Öffentlichkeit zu vertreten, wollen sich jetzt durch die Methode, uns in der Öffentlichkeit vor der Arbeiterschaft zu diskreditieren, aus der Schlinge ziehen; und deswegen ist es vollständig abwegig, wenn z. B. Herr Dr. Dehne glaubt, uns in der Presse gute Ratschläge darüber geben zu müssen, daß wir die Geschäftsordnung nicht ordentlich gehandhabt oder ausgelegt hätten. Wir weisen solche Behauptungen dankend zurück, und ich stelle fest, daß das so ziemlich den Höhepunkt in bezug auf demagogische Leistungen darstellt. (Zustimmung links.) Sie wissen ganz genau, daß Sie für die Vorgänge, die sich hier abgespielt haben, ganz allein verantwortlich sind, weil Sie nichts anderes getan haben, als sowohl im Ausschuß als auch hier im Plenum das Recht vollständig immer in Unrecht umzuwandeln. Gegen diese Demagogie wenden wir uns mit aller Entschiedenheit.

Ich stelle noch einmal fest: Wir haben im Ausschuß einen Mitberichterstatter verlangt, wir haben ihn auch zugestimmt erhalten, und es ist eine nachträgliche Denomination, die darauf hinauslaufen will, daß zwischen Mitberichterstatter und Berichterstatter der Minderheit ein Unterschied gemacht werden müsse. Ich stelle deswegen im Gegensaß zu Herrn D. Hidmann fest, daß wir an allen unseren Behauptungen vollständig festhalten, daß alles das stimmt, was wir gesagt haben, und verweise nochmals darauf, daß die §§ 38, 39 und 39, 3 ganz klar unser Recht in der Geschäftsordnung festlegen. Es ist auf jeden Fall ungeheuerlich, wenn man den Mitberichterstattern zumutet, daß sie ohne Kenntnis der allgemeinen Grundlagen, ohne daß man ihnen diese ausgehändigt hat, einen schriftlichen Bericht abgeben sollen. Ein solches Verhalten wäre leichtfertig von den Mitberichterstellern. Ich stelle fest, daß wir erst heute verlangen müssten, daß diese Alten an die Mitglieder des Landtages ausgehändigt werden (Zuruf b. d. Soz. links.) und daß die Mitberichtersteller diese nicht zur Verfügung gestellt erhalten habe. Mir ist

Alten erst heute morgen zugestellt erhalten haben. Und da wollen Sie sagen, daß Sie von der Bestimmung, daß die Mitberichterstatter angemessene Zeit haben müssen, Gebrauch machen? Was Sie tun wollen, ist nichts anderes, als den Rechtsboden zu erneuern durch eine parlamentarische Anarchie. (Lebhafte Sehr richtig! links.) Sie wollen einschlagen den Terror, den man gegen uns im Ausschuß angewandt hat, auch auf die Verhandlung im Plenum übertragen. (Sehr richtig! links.) Als es sich seinerzeit darum gehandelt hat, Arbeiterleben und Arbeiterblut zu schützen, da haben Sie 7 Monate gebraucht, um diesen Bericht herzustellen (Sehr richtig! links.), und heute, wo es sich um den Raub von Arbeiterechten handelt, da peitschen Sie die Sachen durch, da können Sie die Fristen nicht kurz genug sehen. (Sehr richtig! links.)

Wir haben im Verlauf der Angelegenheit heute noch folgende Anfrage eingebracht: Sicherer Vermehrung nach ist eine Delegation des Sächsischen Saalhaberverbands bei der Regierung vorzeitig geworden, um zu erreichen, daß in diesem Jahre die Aufhebung des 9. November als gesetzlicher Feiertag mit Rücksicht auf die sonst dem Gastwirtschaftsgewerbe entstehenden wirtschaftlichen Schäden unterbleibt.

(Lebhafte Hört, hört! links.)

Wir fragen die Regierung:

Gedenkt Sie dem Verlangen der in Frage kommenden Wirtschaftskreise Rechnung zu tragen oder ist sie gewillt, den rechtstaatlichen Parteien des Landtages nachzugeben, die aus Prestigegründen die Vorlage Nr. 13 noch vor dem 9. November verabschieden wollen? Sie wissen ganz genau, daß das, was wir in dieser Hinsicht bereits im Ausschuß beantragt hatten, den Stimmen in diesem Kreise entrichtet, aber trotzdem stehen Sie sich, die Sie die Belange der Wirtschaft sonst immer wahren wollen, in leichtfertiger Weise über diese Dinge hinweg. Deshalb beantragen wir, die nächste Sitzung auf den 19. November festzusetzen.

Abg. D. Hidmann (Dtsch. Bp.): Herr Abg. Hartsch hat behauptet, daß die Herren Minderheitsberichterstatter ihre Aufgabe nicht haben erledigen können, weil ihnen das notwendige Material nicht zur Verfügung gestellt worden sei. Ich stelle fest, daß ich sofort der Kanzlei Anweisung gegeben habe, die Niederchriften und Stenogramme den Herren zur Verfügung zu stellen. (Zuruf b. d. Soz.: Genügt doch nicht!) Die Kanzlei ist dieser Anordnung nachgekommen und teilt mit in Erledigung dieses Auftrages folgendes mit:

Die Niederchriften des Rechtsausschusses über die Beratung der Vorlage Nr. 13 usw. sind den Herren Berichterstellern jeweils nach Fertigstellung zugestellt worden, und zwar:

1. die Niederchrift vom 24. Oktober 1929 am 26. Oktober 1929 Herren Abg. Dr. Eberle und Edel,
2. die Niederchrift vom 25. Oktober 1929 am 26. Oktober 1929 denselben Herren und den Herren Abg. Rennert, Schöning und Herrmann,
3. die Niederchriften vom 28. Oktober 1929 am 30. Oktober 1929 denselben Herren,
4. die Niederchrift vom 29. Oktober 1929 am 30. Oktober 1929 denselben Herren.

Gleichzeitig sind die entsprechenden Niederchriften der Regierung überbracht worden.

(Abg. Edel: Das sind doch nicht die einzigen Unterlagen!) Das gehetzte Altersstück enthält nichts weiter als das, was in Abchrift die Herren rechtzeitig und sofort zur Verfügung gestellt bekommen haben. (Widerspruch b. d. Soz. — Zuruf: Wo sind die Eingaben?)

Abg. Järfel (Soz.): Daß Sie unter Bruch der Geschäftsordnung die Durchsetzung der Vorlage vornehmen wollen, dürfte wohl trotz der Erklärungen des Bürgertums feststehen. Bezeichnend ist aber nun wieder folgender Vorgang. Der Herr Präsident hat auf Grund seiner ihm durch das Land gegebenen Vorherschriften das Recht, die Tagesordnung für eine Sitzung festzulegen. Die Bürgerlichen wollen dieses Recht des Präsidenten dadurch beschneiden, daß sie sagen: wir sind bereit, diese Tagesordnung heute zu verhandeln, knüpfen aber Bedingungen daran. (Hört, hört! links.) Das ist ein unerhörter Vorgang (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz. und Komm. — Zuruf b. d. Komm. — Abg. Dr. Blüher: Sie haben keine Ahnung!) und wieder ein neuer Bruch der Geschäftsordnung. Sie haben sehr viel Ahnung von Demagogie, Herr Kollege Blüher. (Zuruf b. d. Soz.: Das können Sie in Ihrer Volkspartei machen, aber nicht im Landtage!) Uns ist es ja verständlich, daß das Bürgertum wünscht, daß der Feiertag des 9. November so schnell wie möglich befeiert wird. Denn das ist die Erinnerung an eine Schande für Sie, als Sie im Jahre 1918 zu feiern worten (Lebhafte Sehr richtig! b. d. Soz. und b. d. Komm.), das zu vertreten und zu verteidigen, was Sie bisher vertreten und verteidigt haben, genau so feige, wie Sie heute sind, um Ihren Standpunkt zu rechtfertigen. (Stürmische Zustimmung b. d. Soz. und b. d. Komm. — Hammer des Präsidenten. — Der Redner wird zur Ordnung gerufen.)

Man wird behauptet, daß der Herr Mitberichterstatter Zeit genug gehabt habe, seinen Bericht fertigzustellen. Da will ich doch darauf hinweisen, wieviel Zeit der Herr Mitberichterstatter Lippe — es geht Sie an, Herr Lippe (Zuruf b. d. Soz.) — gebraucht hat, um seinen Bericht im Falle Böhmen zu erlässt (Sehr richtig! b. d. Soz. und Komm.). Als der seinerzeit von uns beantragte Untersuchungsausschuß eingezogen wurde, da habe ich am 8. September den ersten Bericht im Rechtsausschuß erlässt, und da kam der Herr Kollege Lippe und sagte: Ich kann keinen Bericht geben, denn mir ist kein Material zugegangen (Lebhafte Hört, hört! b. d. Soz. und Komm.), und er hat dann volle 7 Wochen gebraucht, um seinen ersten außerordentlich oberflächlichen Bericht fertigzustellen. (Abg. Lippe: Sie alter Flegel! — Stürmische Zuruf b. d. Soz. und Komm. — Der Abg. Lippe und der Redner erhalten beide einen Ordnungsruf.)

Ich möchte feststellen, daß ich dem Herrn Abg. Lippe keinen Vorwurf gemacht habe. (Fortgesetzte Zuruf b. d. Soz. und Komm. u. a.: Ein zynischer Herr!) Herr Kollege Lippe hat seinerzeit im Ausschuß erklärt, er könne deshalb den Bericht nicht erlässt, weil er das Material nicht zur Verfügung gestellt erhalten habe. Mir ist

leider viel zu spät mitgeteilt worden (Zuruf b. d. Soz. 7 Monate hat es gebraucht!), daß der Herr Abg. Lippe tatsächlich das Material zur Verfügung gehabt hat (Lebhafte Sehr richtig! und hört, hört! b. d. Soz. u. Komm. — Zuruf b. d. Soz.: So wird geschwindelt! — Hammer des Präsidenten. — Fortgesetzte stürmische Zurufe b. d. Soz. u. Komm.)

Abg. Wagner (Wirtsh.); Herr Abg. Hartsch hat hier eben gesagt, der Saalhaberverband hätte sich an das Ministerium gewandt, um zu verlangen, daß der 9. November bestehen bleibt. Ich habe hier die Erklärung abgegeben, daß das eine Unwahrheit ist. (Lebhafte Hört, hört! rechts und in der Mitte. — Lachen links.) Der Vorsteher des Saalhaberverbands ist erst vor einer halben Stunde bei mir gewesen und hat mir erklärt, daß er damit absolut nichts zu tun habe. Die Behauptung ist also unwahr. (Widerspruch und stürmische Zurufe links.)

Abg. Renner (Komm.): Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß meiner Aussage nach die ganze Diskussion jetzt hier absolut ungültig ist, daß sie faktisch abgelehnt wurde. (Sehr wahr! b. d. Soz. u. Komm.) Nach unserer Feststellung haben 46 Abgeordnete gegen das Durchführen dieser Diskussion gestimmt. Der Antrag also ist eigentlich abgelehnt worden. Da wir aber einmal darin sind, können wir auch den Laden jetzt ruhig weiter machen.

Ich möchte zuerst einmal ganz sachlich folgendes feststellen: die Angaben des Herrn Vorsteher des Rechtsausschusses sind insofern unwichtig (Zuruf links: Direkt erlogen!), als der Herr Abg. Herrmann von unserer Fraktion erst heute morgen die gesamten Protokolle des Ausschusses zur Verfügung gestellt hat, erst heute früh, vorher gar nichts! Hinzukommt, daß von den Eingaben noch nicht ein einziger Felsen vorliegt und daß eine Fertigstellung des Berichtes also eine Unmöglichkeit darstellt. Somit zeigt sich, daß nicht die Minderheit, sondern die Mehrheit nach wie vor einen Bruch der Geschäftsordnung durchführt. Wenn die Mehrheit bei der vorigen Beratung sich noch hinter einige juristische Formulierungen verbirgt, so haben die faktisch unwahren Behauptungen, die jetzt hier aufgestellt sind, unterstrichen, daß es sich um einen bewußten und gewollten Bruch der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen handelt (Sehr richtig! links). Ich erkläre auch hier wieder: wir sind weder bereit noch gewillt, uns einen derartigen Bruch der geschäftsordnungsmäßigen Rechte gefallen zu lassen. (Sehr richtig! links.) Wir werden auch heute wieder — ich sage ausdrücklich — mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und mit allen Möglichkeiten gegen die Handhabung der Geschäftsordnung anzämpfen. (Lebhafte Sehr richtig! b. d. Komm. u. Soz.)

Über die politische Seite der Aufhebung der Feiertage können wir uns ein anderes Mal auseinandersetzen, aber jetzt geht es um diese Frage, und ich sage und unterstreiche noch einmal, was ich in der vorigen Sitzung schon unterstrichen habe: Noch nie wurde mit einer solchen Rücksichtlosigkeit und Skrupellosigkeit vorgegangen! (Lebhafte Sehr richtig! b. d. Komm. u. Soz. — Redner wird zur Ordnung gerufen) Wir wahren uns mit allen Mitteln, die wir für richtig erachten, und wenn jene Seite die Bahnen, die sie sonst für heilig erklärt, verläßt, haben wir zumindest das Recht, scharf pointiert zu sagen, was Recht ist. (Lebhafte Zustimmung b. d. Komm. u. Soz.) Hier wollen Sie einen reaktionären Vorstoß mit einer brutalen Mehrheitsmaßnahme durchführen, mit einer Maßnahme, die eine schamlose Vergewaltigung darstellt! (Stürmische Zustimmung b. d. Komm. u. Soz. — Redner erhält einen zweiten Ordnungsruf.) Man wagt es dabei noch, diese Maßnahme mit Bezug auf Ihre Verfassung zu verteidigen, und das Vächerliche dabei ist, daß die Leute, die ein paar Tage vorher hierherkommen und erklären, wir pfeifen auf Ihre Verfassung, sich auf solche verfassungsmäßige Bindungen hier festlegen und damit dokumentieren, daß sie allezeit willige Knechte zu jeder Vergewaltigung des Proletariats darstellen. Wir sind die Vertreter des Proletariats und wir werden uns dagegen zur Wehr setzen. (Lebhafte Händeschütteln b. d. Komm.)

**Präsident:** Wenn noch einmal gellacht wird, dann versteht ich die Herren Abgeordneten aus dem Saale. (Zuruf b. d. Komm.! Warum so aufgeregt?)

Abg. Herrmann (Komm.): Herr Vizepräsident D. Hidmann hat geglaubt, er kann durch seine Erklärung dem Haufe und also auch der Öffentlichkeit darstellen, daß die Angaben, die hier vom Mitberichterstatter gemacht worden sind, nicht den Tatfällen entsprechen. Er glaubte dies bestätigen zu müssen durch Angabe von bestimmten Terminen durch ein Schriftstück, das er vorgelesen hat. Ich stelle fest, daß heute morgen gegen 11 Uhr durch den Diener des Landtages nur das Stenogramm der letzten Sitzung an mich abgegeben worden ist, also weder eine Eingabe, noch ein Altersstück, noch sonst etwas. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob dieses Schriftstück wirklich echt ist, ob es wirklich von der Kanzlei abgegeben worden ist. Es ist unerhört, wenn sich jemand hier herstellt und die Berichterstatter der Minderheit in der Öffentlichkeit der Unwahrheit bezeugt. Ich möchte dagegen protestieren.

Abg. Müller (Planib.) (Soz.): Es stellt sicher eine Gipfelleistung von Demagogie und Verhälterierung der Tatfällen dar, wenn man hierher kommt und will Tatfällen umbiegen, wie das heute der Herr Oberbürgermeister Dr. Blüher ver sucht hat (Zuruf links: Großer Schiebermeister! Oberziebler!) — Der Großherzog wird zur Ordnung gerufen.) Er hat heute früh durch seine Erklärung den Gegenstand vollkommen verschoben und man stellt sich nun noch hierher und hat die Stütze, als wenn die anderen die Vergewaltigung vornähmen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wenn das dann mit Schamlosigkeit nichts mehr zu tun haben soll, dann verkehre ich tatsächlich eine solche Verdiktio nicht. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wenn den Herrnhaftesten dann mit aller Deutlichkeit ins Gesicht gelagt wird, daß sie sich schämen sollen vor dem ganzen Lande (Abg. Herrmann: Sehr wahr!), und sie wollen das noch abstreiten, daß es sich